

**Betreff:**

Aufstellung von Blumenkübel und einer Bank am Brunnenplatz / Gestattungsverträge

**Antragstext:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu gestatten, dass auf dem Brunnenplatz (Oberstraße/Kleine Oberstraße) Blumenkübel und eine Bank aufgestellt werden können. Die Kosten der Kübel und der Bank werden aus dem Verfügungsmitteln des Ortsbeirats getragen.
2. zu beschließen, dass für die Einrichtung im öffentlichen Raum nur dann Gestattungsverträge mit Entgeltvereinbarungen und Haftungsübernahme verlangt werden, wenn die Einrichtungen gewerblich genutzt werden.

**Begründung:**

Aus dem Verfahren um die Ortseingangsschilder mussten wir erfahren, dass entgegen der bisherigen Praxis nunmehr Gestattungsverträge mit zum Teil erheblichen Kostenbelastungen für Vereine verlangt werden. Diese Kosten, wie die Erweiterung von Versicherungen, Kosten für den Gestattungsvertrag selbst sowie weitere jährliche Gebühren sind keinem Verein zumutbar. Den Kosten steht auch kein Gegenwert der Nutzung gegenüber, da die Einrichtungen eher ideellen Wert haben, wie bei Blumenkübeln, Bänken, Ortseingangstafeln oder Fahnenmasten. Die Forderung von entgeltlichen Gestattungsverträgen wird dazu führen, dass es solche Verschönerungsmaßnahmen, die auch den Gemeinschaftssinn und die Identifikation fördern, nicht mehr geben wird. Es stößt auch allen ehrenamtlich Tätigen vor den Kopf.

Wiesbaden, 04.02.2019